Vc
3440

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0001-0

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0002-5

QK. 33c 2, 66.

Vc
3440

Bot. I, 413.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0003-1

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0004-6

Kurtzer Extract.
Was

Ihr Churfl. Durchl.
zu Sachsen / auff dero außgeschriebenen vnd am 12. Junij gehaltenen LandTag zu Dreßden ihren getrewen LandStänden Gnädigst proponiren vnd vortragen lassen.

Vnd

Was dieselben sich Hierauff vnterthänigst erkläret vnnd verwilliget haben.

Gedruckt im Jahr/ 1631.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0005-1

BIBLIOTHECA
POMICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

DAß Churfl. Durchl. zu Sachsen dero Ansehnlichen Ritter- vnd Landschafft vorgetragen / vnd vberdiese 7. Puncta einem jeden zum besten deliberiret werden soll.

1. Ob man den Collegiat Tag zu Franckfurt am Mayn besuchen soll / vnd wohero die Spesen zu nehmen.

2. Wie man sich gegen dem Tylli verhalten soll / weil er sich so hostiliter in Düringen erweisen thut / auch durch Herr Miltitzen schlechte Resolution ertheilet.

3. Waß Käys. M. zu antworten auff jhr begehren / daß der Leipzische Schluß Cassiret werden solle.

4. Vnd Chur Beyern auff sein Abmanungs Schreiben zu antwortten.

5. Wie das Kriegs Volck zu Vnterhalten/vnd wohin es zu losiren.

6. Ob man sich mit dem Könige in Schweden Conjungiren solle.

7. Waß Chur. Durchl. zu Sachs. wegen deß Stiffts Magdeburg thun/vnd wie sie sich in hoc negocio verhalten solle.

Dreßden den 13. Julij 1631.

DEn 10. diß ist die Landschafft früh auffs Schloß erfordert worden/darauff von dem engern Außschuß auff Churfl. Sächs. Anordnung den Abgeordneten der Städte vnd Ritterschafft mündlich proponiret/daß zur Commiß ein gewisses an Korn vnd Haber gelifert werden solte/darauff von der Ritterschafft gewilliget/daß von 16. Newen

Schock

Schock Korn eine Metze gegeben werden soll/ träget auß 28. Tausend Scheffel / von 8. New Schock haber auch eine Metze/ träget auß 52. Tausent Scheffel / alles Dreßnisch Maß/ doch haben die Städte bedinget / welche das Getreydich nicht im Vorrath / den Scheffel Rocken für 2. Thaler / Haber deß besten für 18. Groschen/ vnd den geringen für 14. Groschen bezahlen sollen / wiewol die Städte sich dessen erstlich geweigert / weil sie sonst mit Wächter-Soldaten Geld vnd andern hoch beschweret / doch endlich eingewilliget/ vnd soll das jenige / was die Unterthanen an Getreyde albereit hergeschossen/ darvon abgekürtzet werden.

Gestern ist der Landtag zu Ende / vnd der Abschied erfolget/ dessen kurtzer Inhalt:

1. Versichert J. Churfl. Dl. Land vnd Leute/ bey der Augspurgischen Confession zu ma-

nuteniren, vnd männiglich Justitiam zu Administriren.

2. Hat die Landschafft zu Vnterhaltung der auff den Beinen habende Armee eine Extra ordinar Stewr als 2. Groschen vom Schock dem Alten Anschlage nach semel pro semel auff 3. Termin / als Jacobi / Martini dieses / vnd Liechtmäß zukünfftigen Jahrs / die Ritterschafft aber von den Lehn- vnnd Ritter Gütern absonderlich 200. Tausend Gülden zum freywilligen donativ vnnd præsent Geld zugeben bewilliget.

3. Ist von der Landschafft erinnert / daß die Frembde / Advocaten vnd andere vnangesessene sich im Lande auffhaltende auch darzu contribuiren solle / deßwegen hierinnen gewiß Verordnung geschehen soll.

4. Begehret J. Churfl. Dl. von den Vermögenden / ein Anlehn an Geld oder Getreydich vmb gebührliche Verzinsung.

5. Soll

5. Soll sich die Ritterschafft wegen jhres restirenden Solds gedulden / ein jeder die seine zuverlegen / so jhnen künfftig erstattet werden soll / vnd so bald die Gefahr vñ Schwerd leufft es zugeben / die Ritterschafft wieder nach Hause dimittiret werden sollen.

6. Was oben wegen der Proviant vnnd Futteragi in die Commiß zuliefern berühret worden.

7. Hette J. Churfl. Dl. gerne etliche Deputirte / deren Bedencken vnd Einrahten er anstatt der gantzen Landschafft in geschwinden Fällen hette gebrauchen können / weil aber der Landschafft solches schwer fallen wollen / vnd J. Churfl. Dl. die Erforderung heimgeben / musteiers geschehen lassen.

8. Was wegen der Außlösung angeordnet / solte jhnen zu keinem præjudiz gereichen.

9. Was wegen der bey Proposition gedacht / acht J. Churfl. Dl nothwendig / daß mal-

in allen mit Moderation also verfahren werde / wie es gegen GOtt vnd der Posteritet zu verantworten.

10. Rühmet J. Churfl. Dl. der Land vnd Ritterschafft Gutwilligkeit / vnd solte jhnen noch der Posteritet solches zu keiner Einführung gereichen.

So haben Jhre Churfl Dl. auch den 10 diß / der Land vnd Ritterschafft einen Revers vor sich vnd jhre Nachkommen außgeantwortet / hinfüro ohne sonderliche hochtringende Noht keine HülffSteuer oder Aufflage ohne Frey Gutwillige Bewilligung aufftzulegen / auch selbe in aller Reichs vnd Türcken Hülffe verschonen / so wohl niemand in seinem Jagt vnd Weide Werck / ehe mit jhnen deßwegen gutwillige Handlung gepflogen / Eintrag zuthun / J. Churfl. Dl. wollen sich auch ohne der Landschafft Bewilligung in keinen Krieg / Bündniß / Religions Handlung vnd andern / dadurch dem Lande Vnheil zuwachsen könte / einlassen / vnd do in einem vnd andern Punct / vornemblich aber in der Religiõ / dz Gott doch gnädiglich verhüten wolle / vnd mit dessen Beystand nimmermehr geschehen soll / etwaß vorgenommen / vnd darbey verharret solte werden / so wolte er sich verreverfiret haben / daß die gewilligte defension steuer also bald erloschen / vnd sie nichts zuerlegen verbunden seyn / solches auch jhnen zu einigen Vngnaden nicht gereichen / viel weniger sie damit wieder jhr Eyd vnd Pflicht gehandelt haben sollen.

E N D E.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0013-6

Vc 3440 Ok

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0014-1

ULB Halle
004 803 256
3

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0015-7

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0016-2

Daß G
sen d
vnd
vnd
jeder
den soll.

1. Ob man den C
am Mayn besuch
sen zu nehmen.

2. Wie man
halten soll / weil e
gen erweisen thut
schlechte Resolut

3. Waß Kä
begehren / daß de
werden solle.

Kodak
LICENSED PRODUCT
3/Color Black
KODAK Color Control Patches
© The Tiffen Company, 2000
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White
Inches
Centimetres

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-35344-p0017-8